

**-ab sofort gültig-**

**§ 1 Allgemeine Regelungen**

Den Seniorentreff nutzen dürfen nicht Personen, die

- die Angabe ihrer Kontaktdaten verweigern
- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen

Das Zusammenkommen von mehr als 8 Personen aus mehr als zwei Haushalten ist im Seniorentreff untersagt. Wo immer möglich, ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist ebenfalls zu vermeiden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, soweit möglich, empfohlen.

Bei jedem Treffen gilt stets, eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der oben genannten Regeln verantwortlich ist.

Die Besucher des Seniorentreffs sind dazu verpflichtet, zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, folgende Daten in das dafür vorgesehene Formular einzutragen:

- Name und Vorname des Besuchers,
- Datum des Besuchs sowie Beginn und Ende des Besuchs
- Vollständige Adresse und ggfs. eine Telefonnummer des Besuchers

Im Seniorentreff steht eine Urne bereit, in die die ausgefüllten Formulare einzuwerfen sind. Die Daten werden von der Gemeindeverwaltung vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten. Alle Besucher werden gebeten, sich direkt nach betreten der Räumlichkeit die Hände gründlich zu waschen. Ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher werden entsprechend bereitgestellt. Es wird zudem darum gebeten die allgemeine Hust- und Niesetikette einzuhalten (in die Armbeuge husten bzw. niesen).

Die Räumlichkeit ist außerdem regelmäßig und ausreichend zu lüften.

Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, insbesondere singen oder tanzen, haben zu unterbleiben.

## Nutzungsverordnung Seniorentreff in Zeiten von Corona



### -ab sofort gültig-

Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, ebenso die Toilette, sind am Ende des Besuchs des Seniorentreffs zu reinigen. Hier stellt die Gemeinde Loffenau das entsprechende Mittel (Sidolin) bereit.

Diese Verordnung tritt ab sofort in Kraft und hat so lange Gültigkeit, bis sie widerrufen wird oder durch eine andere ersetzt wird.

Loffenau, 02.11.2020

Gez.

Markus Burger

Bürgermeister